

Kein „Aufenthaltsort für Kinderwagen“

Dr. Wilfried Scholten

Ein Beitrag zur Geschichte des Moerser Schlossparks

1. Die Straßen-Polizei-Verordnung vom 1.11.1906

Aus einem kurzen Artikel der Moerser Tageszeitung „Der Grafschafter“ vom 8.3.1922¹ erfuhr die Leserschaft, dass die Ehefrau des Amtsgerichtsrats Stassen vom Landgericht Kleve von einer gegen sie vom Kammergericht in einem Strafprozess erhobenen Anklage freigesprochen und auch die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision zurückgewiesen worden ist.

Worum ging es?

Frau Stassen soll sich gegen die für Moers ergangene Straßenpolizeiverordnung vom 2.11.1906 „vergangen haben, indem sie mit einem Kinderwagen in den städtischen Anlagen spazieren gefahren sei.“ Der Freispruch erfolgte, weil die Polizeibehörde nicht zweifelsfrei nachweisen konnte, dass die Polizeiverordnung aus dem Jahr 1906 ordnungsgemäß bekannt gemacht worden sei. Den Beweis, dass sie am Rathaus in Moers „öffentlich angeschlagen worden (sei)“, konnte die Behörde nicht erbringen.

Tatsächlich wurde jedoch seit der erstmaligen Öffnung des Parks, am Sonntag, den 29.4.1906, konsequent nach dieser Verordnung gehandelt (2.5.1906).

Schon in der Ratssitzung vom 19.4.1906, in der über die Eröffnung des

Stadtparks diskutiert wurde, hatte Bürgermeister Craemer angekündigt: „Kinderwagen sollten ganz ausgeschlossen werden“ (20.4.1906).

Abgedruckt ist die „Straßen-Polizei-Verordnung“ mit Datum vom 1. November 1906 im 1907 erschienenen Adressbuch der Stadt Moers. Darin heißt es im Paragraph 33:

„Das Mitbringen von Hunden in den städtischen Park ist verboten. Für Kinderwagen ist der Zutritt zum Park nicht gestattet.“

Diese Bestimmung und ihre Begründung ist auch im Paragraphen 38 dokumentiert:

„Auf Bürgersteigen und an allen sonstigen ausschließlich für Fußgänger bestimmten Wegen dürfen Gegenstände, welche durch ihr Form, Größe oder Beschaffenheit die Vorübergehenden zu belästigen oder zu gefährden geeignet sind, z. B. Schiebkarren, Kinderwagen, Möbel, größere Körbe und Fleischbecken oder welche beim Abstreifen abfärben oder abschmutzen, nicht befördert werden. Personen, welche dergleichen Gegenstände befördern, haben sich auf dem Fahrdamm zu halten.“² Die Schutzleute hatten Weisung, jeden unnachsichtig zur Anzeige zur bringen, der diesem Verbot zuwider handelt (7.8.1909).

Mit Blick auf den 1905 von der Erbgemeinschaft Wintgens verkauften Schlosspark erwuchs das Verbot für

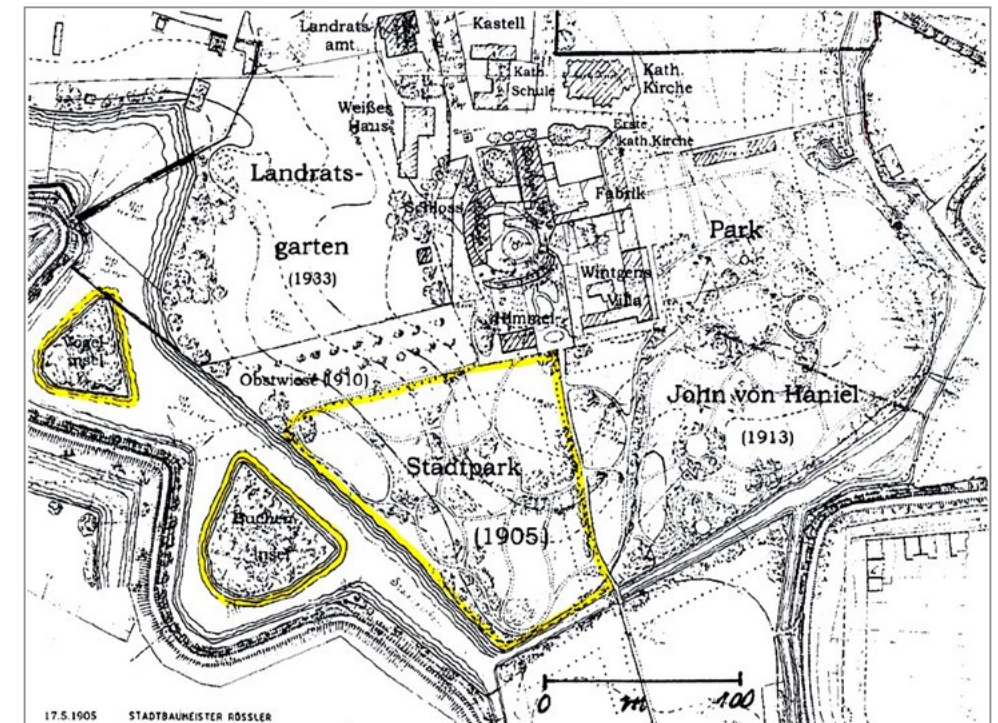
Kinderwagen offenbar auch aus seiner geringen Größe (5,85 ha) und seinem engmaschigen Netz schmaler Fußwege, deren Breite so gering war, dass immer nur zwei Passanten nebeneinander gehen konnten. „Lassen sich nun die Führerinnen der Kinderwagen mit ihrem (zahlreichen) Anhang auf den Bänken nieder, so ist ein regelmäßiger Verkehr unmöglich geworden“ (19.6.1911).

Wir entnehmen diese Ansicht einem der vielen Leserbriefe, in denen im Verlauf der Jahre das Problem in der Bürgerschaft immer wieder kontrovers und heftig diskutiert wurde.

„Aber die Kindermädchen haben ja stets noch ein halbes dutzend Blagen am Rock hängen und die sind es, die so viel verderben“, heißt es in einer Zuschrift, die sich mit dem Verbot auseinandersetzt (17.6.1911), das der Rat wiederum „ohne Debatte fast einstimmig“ beschlossen hatte (4.5.1911).

Ein Teil der Bürgerschaft war offenbar der Meinung, dass „der Park ... hauptsächlich dazu da (ist), unseren erholungsbedürftigen Mitbürgern zum Spaziergehen zu dienen“ (17.6.1911) und die wenige Bänke „den erwachsenen Bürgern vorbehalten bleiben müssten“ (4.5.1911).

Abb. 1 Schlossgarten nebst Umgebung 1905, ergänzt.



Als 1907 im Stadtrat der Vorschlag diskutiert wurde, auf der Bucheninsel eine „Restauration“ zu errichten, wurde der bereits mit einem Kostenvoranschlag von 9000 Mark ausgearbeitete Plan auch deshalb abgelehnt, weil man dadurch die Rolle des Parks als „Erholungsstätte“ gefährdet sah (11.4.1907).

2. Der Kauf von Schloss und Schlosspark – Die Familie Wintgens

Im Frühjahr 1905 erwarb die Stadt Moers von der Erbgemeinschaft Wintgens – vertreten durch Carl Wintgens – für 163.000 Mark Schloss, Schlossgarten und die beiden Inseln im Stadtgraben.^{3 4 5} Dieser Kauf zählt zweifellos zu den wichtigsten Schritten in der Moerser Stadtentwicklung.

Hermann Boschheidgen, Gründer des Vereins für Heimatkunde (heute Graf-schafter Museums- und Geschichtsverein in Moers e.V.) trug entscheidend dazu bei. Nach Verhandlungen mit Karl Wint-

gens in Berlin „trat er selbst als Käufer auf und ließ sich Schloss und Park an die Hand geben.“⁶ Innerhalb der ihm eingeräumten Sechs-Wochenfrist entschied sich dann die Stadt Moers zum Eintritt in den Kaufvertrag.

Entstanden war der Schlosspark z. T. auf dem ehemaligen festen Zitadellengelände, z. T. auf dem Boden des verfüllten Stadtgraben, nachdem Friedrich der Große 1763/64 die Schleifung der Moerser Festungsanlagen angeordnet hatte. Im Bereich des Schlosses erwarben im Zuge öffentlicher Versteigerungen nur wenige reiche Familien (u. a. von Jüchen, von der Mosel, Engelbertz, Weinhausen) große Grundstücke des Festungsgeländes.

1803 gründete Friedrich Wintgens in den ehemaligen Kasernen des Schlosses eine Baumwollspinnerei und erwarb 1810 vom Moerser Domänenbüro das Schloss und in der Folgezeit auch die benachbarten Grundstücke anderer Eigentümer.

Abb. 2 Bürgermeister August Craemer, Abb. 3 Hermann Boschheidgen, Abb. 4 Carl Wintgens.

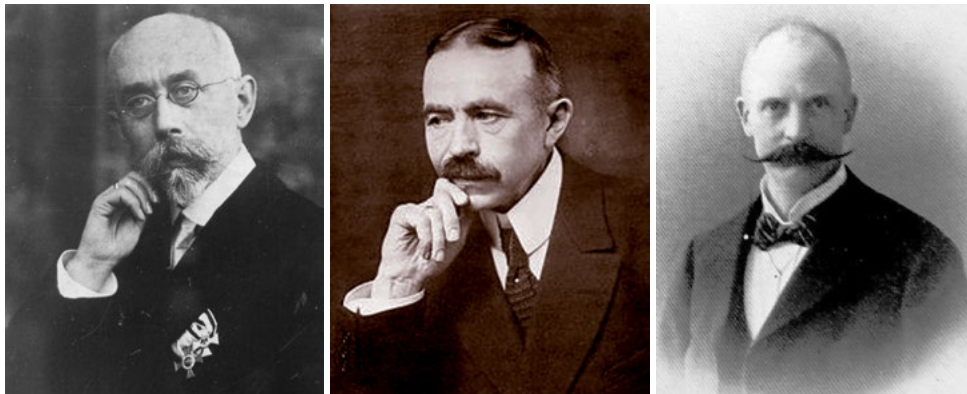


Abb. 5 Wintgenssche Villa mit Fabrikgebäuden um 1900.

Auf dem Gelände der ehemaligen Wintgenschen Villa (um 1850), dem späteren, 1942 zerstörten Amtsgebäude der Stadt (Kastell 17/19) liegt heute der Rosengarten (2010).



Abb. 6 Rosengarten 2014.

Seit der Fabrikgründung zählten die Wintgens zu den einflussreichen Moerser Familien, die das wirtschaftliche und kulturelle Leben der Stadt mitprägten. Über drei Generationen hinweg waren sie im Stadtrat vertreten und stellten zeitweilig auch unbesoldete Moerser Beigeordnete.⁷

Für die Entstehung und Gestaltung des Schlossparks waren Friedrich und Heinrich Wintgens von entscheidender Bedeutung.



Abb. 7 Friedrich Wintgens (1770-1856).

Im Auftrag von Friedrich Wintgens wurde 1836 der östliche Teil des Besitzes vom Königlich-Preußischen Gartendirektor Maximilian Friedrich Weyhe zu einem Park im Stil des Englischen Gartens umgestaltet.

Als privater Garten bildete dieses Areal in den folgenden Jahrzehnten den ursprünglichen Kern der Moerser Parklandschaft. Allerdings ist er nach den Verkäufen an John von Haniel und die Stadt Moers von Fritz Rosorius (1882) und von der Kölner Gartenbaufirma Rausch und Reinhard (1913/14) umgestaltet worden^{8 9}.

An seinem nördlichen Rand auf dem Gebiet der ehemaligen Stadtgärtnerei liegen heute der „Kinderspielplatz Schlosspark“ (2008) und die mittelalterliche Spiel- und Lernstadt „Musenhof“ (2010).

1873 hatte Heinrich Wintgens, Sohn von Friedrich Wintgens, den östlichen Teil seines Besitzes zusammen mit den Wohnhäusern an den Landrat von Hochwächter verkauft, der ihn wiederum 1882 an seinen Nachfolger, Landrat von Haniel, veräußerte.

Ein Jahr später (1874) beauftragte Heinrich Wintgens den Moerser Gartenbaumeister Hermann Nickertz, auf dem ehemals landwirtschaftlich genutzten Areal westlich des Schlosses einen Landschaftsgarten einzurichten. Als Schlosspark wurde er 1905 von der Stadt Moers gekauft.

3. Die Eröffnung des Schlossparks 1906 – Verbote

Nach dem Kauf des Schlossparks (1905) wurden im Frühjahr 1906 von Seiten der Politik durchaus Einwände gegen eine frühzeitige und vollständige Öffnung geltend gemacht¹⁰. So gab der Beigeordnete Hugo Etzold zu Bedenken: „Wenn der Schlossgarten nun einmal geöffnet werden soll und muß, so wird niemand etwas dagegen haben. Ich möchte aber bitten, ein strenges Reglement zu erlassen, um jeder Ausschreitung zu begegnen. Es gibt mancherlei Menschen in unserer Stadt; schon jetzt lagert sich manches Volk in unseren Anlagen, die Schnapsflaschen geht rund und dergl.“ (20.4.1906).

Der Ratsherr Adolph Pieper war sogar der Ansicht, „daß der Schlosspark noch nicht reif ist zur vollständigen Eröffnung bei den Verhältnissen, wie wir sie heute haben. Bedenken Sie, daß sich des Sonntags Oesterreicher und Italiener einfinden werden, so daß das bessere Publikum weder hingehen will noch kann. Ich schlage vor, zwei Tage in der Woche den Park versuchsweise zu öffnen“ (20.4.1906).

Der Schlosspark wurde neun Tage später, am 29. April 1906, der Öffentlichkeit übergeben, nachdem die Stadtverordnetenversammlung nach längerer Diskussion folgende Öffnungszeiten beschlossen hatte: sonntags von 8 Uhr bis 8 Uhr (20 Uhr), montags, dienstags, donnerstags und freitags von drei Uhr nachmittags bis acht Uhr abends.

Eine zwischenzeitlich getroffene großzügigere Lösung musste bereits 1907 wieder zurückgenommen werden: „Die teilweise Schließung des Schlossparks in der Mittagsstunde von 12 1/2 bis 1 1/2 Uhr wird beschlossen, da einerseits dem Kastellan eine Mittagspause zugebilligt werden müsse, andererseits der Park zu dieser Zeit von Persönlichkeiten aufgesucht wird, die sich gerade nicht ruhig verhalten“ (23.5.1907).

Von Anfang an war dieser „liebliche Schlosspark“ vor allem an den Wochenenden für Einheimische und Auswärtige ein attraktiver Anziehungspunkt. Allerdings wurde nicht nur seine geringe Größe bedauert, es fehlte offenbar auch an ausreichenden Sitzgelegenheiten. So war es durchaus eine Nachricht wert, als im September 1906 „einem lang gehegten Wunsch der Besucher im Schlosspark entsprochen“ wurde und eine neue Bank aufgestellt werden konnte (11.9.1906).

Bereits im April war die Beschaffung „von etwa einhalb Dutzend Ruhebänke beschlossen worden“ (20.4.1906). Noch im Jahr 1912 beklagte der Stadtverordnete Bruno Heger den Mangel an Bänken im Schlosspark (1.8.1912).

Die große Wertschätzung, die der Schlosspark als Erholungsstätte in der Moerser Bevölkerung erfuhr, schlug sich auch in den strengen Vorschriften nieder, die die Paragraphen 32 und 33 der eingangs bereits erwähnten Straßen-Polizeiverordnung vom 1. November 1906 vorsahen:

„In den öffentlichen Anlagen ist das Liegen auf den Bänken, sowie das Liegen oder Sitzen am Boden untersagt. Diese Vorschriften beziehen sich auch auf den städtischen Park. Das Mitbringen von Hunden in den städtischen Park ist verboten. Für Kinderwagen ist der Zutritt zum Park nicht gestattet“¹¹.

Die strengen Vorschriften beruhten auch auf einer Polizei-Verordnung aus dem Jahr 1905, die das Betreten des städtischen Deichs und der städtischen Verschönerungs-Anlagen, außer auf den gebahnten, nicht abgesperrten Wegen untersagte und bei „Zuwiderhandlungen“ und eine Geldbuße von 1 bis 3 Thlr. oder Gefängnis von 1 bis 2 Tagen androhte (23.5.1905).

Angesichts der strengen Vorschriften ist es erstaunlich, dass der Moerser Schlosspark schon frühzeitig auch als Veranstaltungsort genutzt wurde. Wie wir einer „Amtlichen Bekanntmachung der Stadt Moers“ am 4. September 1906 entnehmen können, war es „der hiesige Gartenbauverein“, der „am Samstag, d. 8. d. Mts. von 5 - 7 Uhr nachmittags ein Konzert“ präsentieren wollte. Allerdings sollte „nur denjenigen Personen, welche Eintritt entrichtet haben, der Zutritt zu den Anlagen gestattet“ sein (4.9.1906).

Bereits im folgenden Jahr konnten fünf Konzerte der Uerdinger Städtischen Kapelle für mehr als 250 Abonnenten im Schlossgarten durchgeführt werden (29.6.1907).

4. Kinderspielplatz und Spielwiese

Das südlich an den Schlosspark angrenzende Gebiet, das Hornwerk und die Halbmondwiese, wurden erst 1932/3 nach den Plänen des Gartenbauinspektors Max Massias in die Moerser Parklandschaft einbezogen, nachdem er 1929 den Wettbewerb zur Erweiterung des Stadtparks und Gestaltung eines Volks- und Bürgerparks im Bereich des Hornwerks und der Halbmondwiese gewonnen hatte¹².



Abb. 8 Hornwerk mit Halbmondwiese 2022.

Die westliche Hälfte des Hornwerks einschließlich der Halbmondwiese war schon laut Vertrag vom 24.2.1905 zusammen mit Schloss und Schlossgarten von der Stadt erworben worden, die östliche kam 1913 hinzu.¹³

In den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts war dieses Gebiet als Spielwiese, zugleich aber auch als Reservarium für bedeutende städtische Bauprojekte und größere Veranstaltungen vorgesehen.

Mit ihrem Sand- und Kiesboden hatte sich allerdings die Halbmondwiese aus Sicht des Moerser Turnvereins für „Turn-Spiele“ als ungeeignet erwiesen, deshalb bat er gemeinsam mit dem Tennisverein die Stadt Moers um die Überlassung eines Teils der hinter dem Stadtpark gelegenen „Lustgartenwiese“ (14.5.1908).

Im April 1909 griff der „Grafschafter“ diesen Gedanken auf und regte an, „aus der ganzen Lustgartenwiese einen großen Turn- und Spielplatz zu machen, auf dem unsere vielen Bewegungsspielvereine, Turnvereine, Fußballklubs usw.) genügenden Spielraum zur Betätigung finden“ (23.4.1909).

Dass nach dem 1. Weltkrieg im Jahr 1920 auf der städtischen Spielwiese auch ein Volksfest der Kriegsbeschädigten-Hilfe stattgefunden hat (26.6.-4.7.1920), dürfte kaum bekannt sein. Diese „Kirmes“, in deren Rahmen auch eine Achterbahn als „Hauptanziehungspunkt“ aufgestellt wurde, hinterließ jedoch so „häßliche Spuren“, dass sie in den folgenden Jahren



Abb. 9 Achterbahn (29.6.1920).

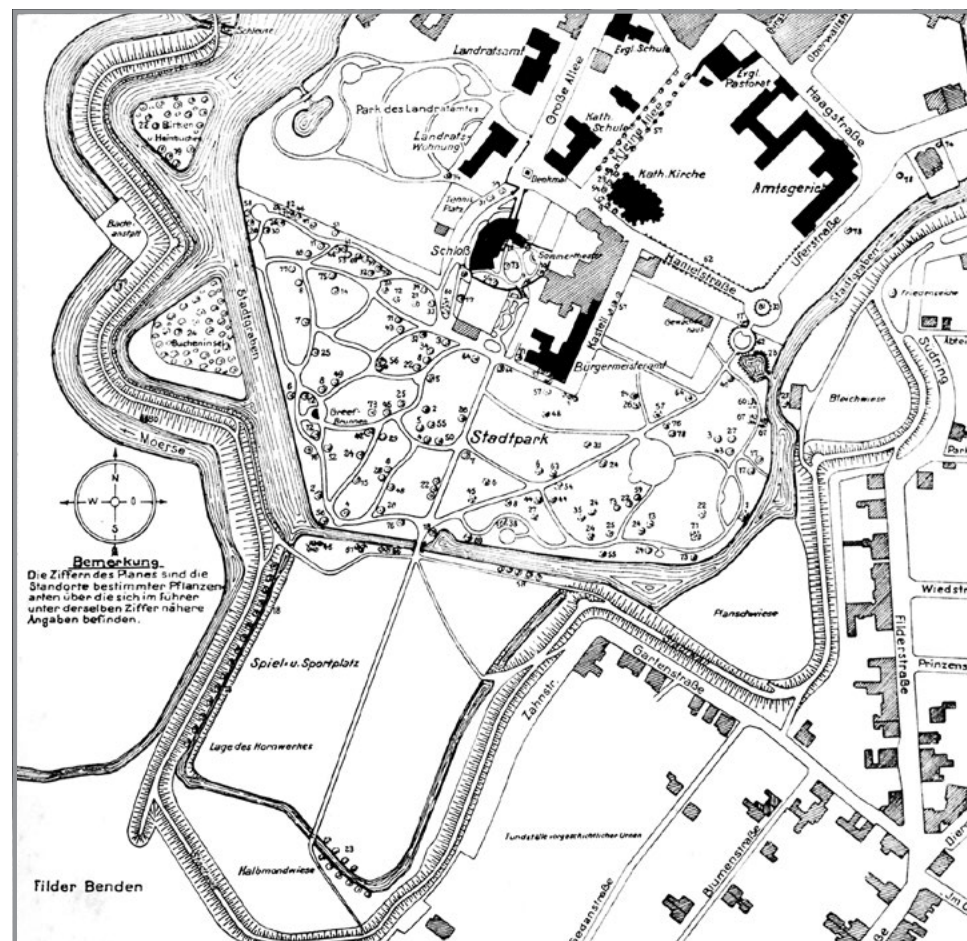


Abb. 10 Stadtpark 1924.

nicht wieder genehmigt wurde, zumal im sittenstrengen Moers auch noch andere Gründe dafür sprachen, „die aber allgemein so bekannt sind, dass wir sie hier lieber verschweigen wollen“ (24.7.1920).

Fünf Jahre zuvor hatte der Bürgermeister bereits zum wiederholten Mal darauf aufmerksam gemacht, dass der

Park von 10 Uhr abends ab für jeglichen Verkehr verboten ist (31.5.1915).

Hornwerk und Halbmondwiese waren allerdings wiederholt auch für die Stadtplanung von Interesse.

Als man 1910 erstmalig den Bau eines Hallenbades ins Auge fasste, hatte man

als Standort „die Spielwiese hinter dem Stadtpark“ geplant (14.4./19.4.1910).



Abb. 11 Halbmondwiese 2011.

Die im Süden an das Hornwerk angrenzende Halbmondwiese war sogar in einem der städtebaulichen Wettbewerbsentwürfe des Jahres 1906 zur Bebauung des Schlossumfeldes als Standort für ein neues Amtsgerichtsgebäude vorgesehen¹⁴, obwohl sie bereits von der „Schlosskommission“ des Rates als „Spielplatz“ in Erwägung gezogen worden war (20.4.1906).

Die Errichtung von Spielplätzen lag damals im Trend. Schon 14 Tage später erschien im „Grafschafter“ ein langer Artikel „Zur Frage der öffentlichen Spielplätze“, in dem sich der Vorsitzende des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele, von Schenkendorf, dafür einsetzte, in den Gemeinden „wirkliche Erholungsstätten“ zu schaffen, „auf welchen jung und alt sich tummeln und wieder erfrischen kann“ (2.5.1906).

„Die Frage der Anschaffung eines solchen Kinderspielplatzes“ wurde allerdings in der Stadtverordnetenversammlung

vom 10.4.1907 „mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt“, nachdem der Beigeordnete Julius Genner vorgeschlagen hatte, eine städtische Pachtwiese auf dem Hornwerk (Jahrespacht 90 M.) für einen Spielplatz „zu opfern“. Stadtverordneter Theodor König hatte ein offenbar gewichtiges Gegenargument. Er verwies darauf, dass „die Bevölkerungszunahme ... außerhalb der eigentlichen Stadt in den früheren Landgemeinden (liegt)“ und „die Kinder ... sicher nicht zum Spielen nach Moers kommen“ (11.4.1907).

Erst auf die erneute Anregung des Stadtverordneten Julius Genner (14.5.1908) und des Verschönerungsvereins (2.4.1909) wurde 1909 auf der Lustgartenwiese doch ein Kinderspielplatz eingerichtet (4.5.1909), der „für kleinere Kinder und als Aufenthaltort für Kinderwagen bestimmt“ war.

Wie zu erwarten, erfreute er sich sofort „eines recht lebhaften Besuches“ (23.4.1909), so dass in der Stadtverordnetenversammlung am 14.4.1909 schon darauf hingewiesen werden musste, dass „die Durchfahrt mit dem Kinderwagen durch den Stadtpark dorthin“ in Zukunft nur auf dem (östlichen) Grenzwege gestattet sein wird (15.4.1909). Zehn Tage später musste der „Grafschafter“ noch einmal an das Gebot erinnern:

„Aus dem Stadtpark. Wir machen auf Wunsch nochmals darauf aufmerksam, dass das Durchfahren des Parks mit Kinderwagen nur auf dem direkten Wege zum Spielplatz entlang der östlichen Grenze gestattet ist“ (24.4.1909).

Dieser Weg führte vom Denkmal der Henriette (1904) an der Westseite des Schlosses vorbei zum Mittelweg (heute Friedrich-Wintgens-Weg), an dessen Ende der Spielplatz auf dem Hornwerk lag.

5. Erweiterung des Parks 1914 – Erneuter Streit um den Zugang

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung – „einem längst ersehnten Wunsche der Bürgerschaft entsprechend“ – am 14.5.1913 beschlossen hatte, den 23 Morgen (5,75 ha) großen Hanielschen Park im Westen des Schlosses für 200.000 Mark zu erwerben und der Stadtverordnete Bruno Heger in der Ratssitzung am 27.11.1913 seinen Antrag wiederholte, bei der Neugestaltung des Parks „die Parkwege so breit zu gestalten, dass auch Kinderwagen darauf gefahren werden könnten“, konnte die Anlage zumindest eines zweiten breiten Zufahrtsweges zum Kinderspielplatz oder die völlige Aufhebung des Zufahrtsverbots für Kinderwagen erwartet werden (28.11.1913).

Bis auf den Stadtverordneten Bruno Heger rückte der Rat der Stadt Moers aber nicht von seiner Entscheidung ab, Kinderwagen im Stadtpark nicht zuzulassen. Das hatte sich noch zwei Jahre zuvor gezeigt, als Bruno Heger in der Stadtverordnetenversammlung am 3.5.1911 mit seinem Antrag „auf Freigabe des Stadtparks für Kinderwagen“ gescheitert war, nachdem er ein Jahr zuvor auch im Bürgerverein dafür geworben hatte (16.3.1910,

4.5.1911). Sein Hinweis, dass durch diese Bestimmung 90 % der Einwohnerschaft von der Benutzung des Parks ausgeschlossen und dadurch die bestehenden sozialen Gegensätze in der Bevölkerung erhöht würden, zählte nicht. Der Antrag wurde ohne weitere Erörterung gegen eine Stimme abgelehnt (4.5.1911).

Selbstverständlich wurde schon damals die Entscheidung des Stadtrats in der Leserschaft des „Grafschafter“ kontrovers diskutiert, nicht nur bitterernst, sondern auch mit Spott und Ironie (17.6.1911, 19.6.1911).

Ein Beispiel dafür ist der Leserbrief einer „Mutter mit Kinderwagen“ aus dem Jahr 1912. In ihm forderte sie, dass „im Zeitalter des Kindes“ für die „kinderwagenfahrenden“ Mütter ein zweiter Parkweg freigegeben werden müsste und zu den beiden bereits vorhandenen Bänken weitere „für Frauen mit Kinderwagen“ aufgestellt werden sollten (26.7.1912).

Der Brief eines empörten Lesers 14 Tage nach der Eröffnung des neuen Parkbereichs (21.5.1914) schien zunächst auf eine Veränderung der Verhältnisse hinzudeuten. „Der Aufenthalt in dem prächtigen neuen Teil des Stadtparks wird einem recht verleidet durch die vielen Kinderwagen, die sich auf allen Wegen breit machen. Am Samstagnachmittag z. B. nicht weniger wie acht Kinderwagen, deren meist jugendliche Begleiterinnen gerade die schönstgelegenen Bänke besetzt hielten“ (8.6.1914).

Tatsächlich hatte sich jedoch an der grundsätzlichen Haltung des Stadtrats in dieser Frage nichts geändert, was letztlich auch alle anderen Leserbriefe erkennen ließen:

„Nach der Tafel am Eingang des Parks ist nur der Hauptverbindungsweg zwischen Kastell (Schloss) und Lustgartenwiese dem Kinderwagen (also Säuglingen) freigegeben. Einfach himmelschreiend. Im neuen Park ist nichts freigegeben, auch nicht der (neue) Verbindungsweg zwischen Amtsgericht und Lustgartenwiese (heute Maximilian-F.-Weyhe-Weg). Das ist zu wenig! ... Wie schon gesagt, ist nur ein Weg mit zwei Sitzbänken für Kinderwagen freigegeben, während 17 Wege und 30 Bänke sich im Park befinden. Der allergrößte Teil des Schlossparks ... (ist somit) für Kinderwagen gesperrt“ (12.6.1914).



Abb. 12 Parkeingang Hanckwitzstraße 1914.

Den Eingang zum neuen Teil des Parks erreichte man damals wie heute vom Schloss aus über die Hanielstraße, heute Kastell, oder vom Amtsgericht aus über die Uferstraße, heute Hanckwitzstraße.

Vom Blumenrondell am neuen östlichen Haupteingang des Parks führte der diagonale Verbindungsweg (heute Max-Weyhe-Weg) am Lindenrondell vorbei zur Brücke über den südlichen Stadtgraben und zum angrenzenden Hornwerk. Für Besucher mit Kinderwagen war er noch Anfang der 1920er Jahre gesperrt.

Erst mit dem eingangs erwähnten Gerichtsurteil aus dem Jahr 1922 gab es berechtigte Hoffnungen für alle Besucher, die sich im Stadtpark mit einem Kinderwagen, aber ohne Strafzettel erholen wollten.

In dem eingangs erwähnten Zeitungsbericht wurde zumindest in Aussicht gestellt, dass die „hl. Hermandad“¹⁵ in Zukunft nicht mehr so scharf vorgeht, andernfalls wäre zu empfehlen, an jedem Wege ein Schild anzubringen mit folgendem Wortlaut: „Hier ist ein Nebenweg, Frauen mit Kinderwagen, die sich hier aufhalten, werden bestraft“ oder „Hier ist ein Hauptweg auch für Kinderwagen“ (8.3.1922).

Anmerkungen

- 1 „Der Grafschafter“. Bei der Moerser Zeitung „Der Grafschafter“ bzw. „Dorf-Chronik und Grafschafter“ wird nur das Datum der Ausgabe in Klammern angegeben.
- 2 Adressbuch der Stadt Moers und deren Umgebung, einschließlich der Orte Asberg, Hochstraß, Schwafheim, Hülsdonk und Vinn 1907, Moers 1907
- 3 Wörner, Rose: Der Schlosspark Moers und die Wallanlagen – ein Landschaftspark des 19. Jahrhunderts. In: Moers – Burg, Schloss - Kulturzentrum, Worms 2004, S.77-96; dort auch weitere Literatur
- 4 Knupp-Uhlenhaut, Christine: Vor 75 Jahren: Eröffnung des Grafschafter Museums. In: Heimatkalender des Kreises Moers 1983, S.130-136
- 5 Burghard, Hermann: Vom Wiener Kongress bis zum Ende des Ersten Weltkriegs (1815-1918). In: Margret Wensky: Moers. Die Geschichte der Stadt von der Frühzeit bis zur Gegenwart, Bd.2, Köln 2000, S.143-312 (S.278f)
- 6 wie 4) S.132, wie 5) 279.
- 7 wie 5) S.189

- 8 wie 3) S.86f
- 9 Scholten, Wilfried: Moers zu Kaisers Zeiten, Moers 2013, S. 213-237
- 10 wie 9) S.226ff
- 11 wie 2)
- 12 wie 3) S.87
- 13 Stadtarchiv Moers 709-283,14 S.22-24; S.35, 37ff
- 14 wie 9) S.233f
- 15 Santa Hermandad: zentral geführte Polizei- und Militärorganisation zur Wahrung des Landfriedens in Kastilischen Königreichen im 15. Jahrhundert (Wikipedia)

Abbildungsnachweis

Abb. 1, 5, 9, 12 Stadtarchiv
 Abb. 2, 3, 4, 7 Grafschafter Museums- und Geschichtsverein e.V. in Moers
 Abb. 6, 8, 11 Wilfried Scholten
 Abb. 10 Otto, Hugo: Moers a. Rhein und seine Sehenswürdigkeiten, Moers 1924, Abb.18

Dem Stadtarchiv Moers, seiner Leiterin Frau Gillner und ihrem Team, Frau Saam und Frau Hurtienne, bin ich für die stets freundliche Unterstützung dankbar.